

MBI INFORMIERT

MÜLHEIMER BÜRGER-INITIATIVEN
UNABHÄNGIGE WÄHLERGEMEINSCHAFT Nr.: 11/09

MBI-Geschäftsstelle

Kohlenkamp 1,
45468 Mülheim
Tel. 0208 - 3899810
Fax 0208 - 3899811

e-mail: mbi@mbi-mh.de

<http://www.mbi-mh.de>



Mülheim nach der Wahl: Zeitenwechsel a. d. Ruhr?

Die MBI legten bei der Kommunalwahl am 30. August erneut auf breiter Front zu. Sie erreichten mit 11,6% der Stimmen auch 2 Sitze mehr im Rat und somit haben sie als drittstärkste Fraktion etliche Sitze in Aufsichtsräten (AR), die bisher exklusiv SPD und CDU vorbehalten waren, so z.B. im AR der Flughafengesellschaft, der Beteiligungsholding BHM, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft M&B, der medl und der Ruhrbania-Projekt-Entwicklungsgesellschaft (RPG).

Für einen der drei AR-Sitze der FEM (Flughafengesellschaft Essen-Mülheim) benannten die MBI den Sprecher des Netzwerks gegen Fluglärm, Herrn Waldemar Nowack. Damit geschah **„eine bundesweite Premiere - ein erklärter Flughafengegner und Lärmschutzaktivist sitzt am Kontrolltisch“** (NRZ vom 31.10.09). Die NRZ sieht darin zu Recht den **„Einstieg in den Ausstieg“** des seit Jahrzehnten umstrittenen Flughafens Essen-Mülheim.

Im AR des Gasversorgers medl sitzt ab jetzt der MBI-Fraktionssprecher Lothar Reinhard, genauso wie bei der RPG.

Bekanntlich gehört der Kampf gegen überhöhte Gaspreise und gegen das Prestigeprojekt Ruhrbania seit Jahren zu den Schwerpunkten der MBI-Arbeit.

In allen anderen städtischen Beteiligungsgesellschaften haben die MBI je 1 Sitz, der nun von MBI'lern oder von Bürgern mit Sachkompetenz wahrgenommen wird, die jeweils von den MBI benannt wurden.

2 Ausschussvorsitze konnten die MBI besetzen, den Wahlprüfungs- und den Kulturausschuss Auch letzteres wird im Jahr der Kulturhauptstadt 2010 nicht gerade uninteressant sein.

Daggis Freudsche Fehlleistungen?!

Frau Dagmar Mühlenfeld wurde am 29. Oktober als OB der Stadt Mülheim neu vereidigt. Dabei unterliefen ihr beim Nachsprechen folgende 2 kleinen Versprecher: **anstatt „verteidigen“ sagte sie „beteiligen“**: Es ging um unsere freiheitliche Grundordnung o.ä.

anstatt „gegenüber jedermann“ schwor sie „gegen jedermann“. Es ging um Gerechtigkeit ausüben o.ä.

Kann im Eifer des Gefechts vorkommen. Ist ja auch dem Barack Obama passiert und die meisten werden es nicht einmal richtig mitbekommen haben. Dennoch: So ein ganz klitzekleiner Hauch von Freudscher Fehlleistung schimmert da durch!



auf den folgenden Seiten

- Ruhr-Dauerbanania, der nächste Sündenfall!? Festsetzungen des Bebauungsplans in Serie geändert. Ein Tollhaus?! S. 2
- Dunkle Wolken für Ruhrbania auch am EU-Himmel! Das missachtete Vergaberecht S. 2
- Rat ratlos? Konstituierende Sitzung eines Rates ohne Ratsaal S. 2+3
- Mülheim, die Marktprobleme und die Kübelbäume S. 3
- Skandalös: Missachteter Elternwille bei der Schulwahl?! S. 3
- Einseitige Vertragsänderung der medl: Legen Sie Widerspruch ein! S. 4
- Soll und kann man auch überhöhte Stromzahlungen kürzen?! Neues Urteil S. 4
- Einlageblatt: Widerspruchsvordruck zu Strompreisen im Netz auch auf S. 5

Ruhr-Dauerbanania, der nächste Sündenfall!?

Vergaberecht missachtet, Festsetzungen des Bebauungsplans in Serie geändert usw... Ein Stück aus dem Tollhaus!



Der Bebauungsplan „Ruhrpromenade - Innenstadt 31“ umfasst den Bereich zwischen Ruhr, Leineweber-, Friedrich-Ebert-Str. und Nordbrücke/Tourainer Ring. Der I 31 wurde nach aufwendigem Verfahren im März 2007 rechtskräftig. Bereits im Sommer 2007 erfolgte die **erste gravierende Änderung der Festsetzungen** des B-Plans, indem Vivacon keine Tiefgarage zu den



Stadtbadwohnungen mehr zu bauen brauchte. Anstelle des abgerissenen **Stadtbadanbaus**, aus dem das Ärztehaus zuvor teuer heraus geklagt worden war, genehmigte die Stadt einen **wenig in die Umgebung passenden Neubau**.

Ab Ende 2007 begann die **Planung der FH auf den Baufeldern 3,4,5** zwischen Eisenbahn- und Nordbrücke. Die FH-Planung widersprach dem B-Plan, der dort vornehmlich Luxuswohnungen vorsah. **Zum Glück scheiterten die FH-Pläne, die das Oberziel des I 31 „Wohnen, arbeiten, erleben am Fluss“ konterkariert hätten.**

Baufeld 1 wurde mit der Zerstörung des Gartendenkmals, dem Rathausabriss und der Einziehung der Ruhrstraße als Hauptverkehrsstr. für viel Geld **von der Stadt baureif gemacht, vorab aber vergaberechtswidrig an Kondor Wessels verkauft**. Die Hotelpläne waren unrealistisch und so legte die Firma im Sommer Pläne für ein Ärztehaus vor. Auch dafür gab es wieder deutliche **Abweichungen von den Festsetzungen des B-Plans. Anscheinend rentiert sich das ganze nur mit mehr Etagen (2 zusätzliche Staffelgeschosse) und bei Aufweitung für mehr Einzelhandel!**

Wenn dann demnächst nach dem Kaufhofabriss und auf Baufeld 2, nachdem auch die Bücherei noch entfernt werden soll, jedem Investor jeder Wunsch genehmigt wird, so muss man befürchten, dass das gesamte „neue Stadtquartier“ ein **Sammelsurium** wird, das **architektonisch wenig ansprechend und städtebaulich kontraproduktiv** ist.

Bei Ruhrbanania reiht sich ein Sündenfall an den nächsten. Es steht zu befürchten, dass aus der Serie von Sünden- insgesamt ein Reinfeld wird!

Das einzig Sinnvolle wäre ein Moratorium für die Baufelder 3,4,5 incl. der geplanten overfly-Abrisse und volle Konzentration darauf, dass auf den Baufeldern 1 und 2 sowie dem Kaufhof städtebaulich erträgliche Lösungen gefunden werden, keine Aneinanderreihung von Ausnahmegenehmigungen!

Dunkle Wolken für Ruhrbanania auch am EU-Himmel!

Der europ. Gerichtshof (EuGH) beurteilte am 28. Oktober den Mietvertrag zwischen der Stadt Köln und der Grundstücksgesellschaft Köln-Messe als eindeutigen Vergaberechtsverstoss. Weil es sich bei dem Vertrag um einen Bauauftrag handele, hätte europaweit ausgeschrieben werden müssen.

Interessant für Mülheim, denn die Missachtung des EU-Vergaberechts sowohl bei der Beteiligung von Kondor Wessels an der Ruhrbanania-Projektentwicklungsgesellschaft wie beim Verkauf von Baufeld 1 (zerstörtes Gartendenkmal, niedergelegter Rathausneubau und stillgelegte Ruhrstr.) an ebendie Kondor Wessels ohne jegliche Ausschreibung wurden von der EU-Vergabekommission ebenfalls vor den EuGH gebracht! Entscheidung nächstes Jahr. **Übrigens war auch die Rathaus-Übertragung auf den SWB eindeutig vergaberechtswidrig!**

Rat ratlos? Konstituierende Sitzung eines Rates ohne Ratsaal

Von 11 Uhr bis ca. 19.30 Uhr dauerte die Ratsitzung der Stadt Mülheim. Um etwa 18.30 Uhr kamen dann als einzige inhaltliche Punkte nach dem z.T. peinlichen Pöstchen&Pannen-Marathon die 4 MBI-Anträge dran, 2 davon zusammen mit der FDP, nämlich zur Einbringung des Etats 2010 wenigstens noch im Dez. und zur Herabsetzung der Wertgrenzen um den Faktor 2,5. Bei beiden wollte die Verwaltung nicht mitspielen, der SPD-Fraktionschef Wiechering wütete mit Beschimpfungen und Diffamierungen und die CDU eierte herum. Ergebnis: Keins, denn alles wird verschoben.

Zu dem MBI-Antrag, auch in Mülheim einen Bürgerhaushalt einzuführen ähnlich wie in Köln, erzählte erst der Kämmerer, dass alles zu teuer wäre, die Bürger eh zu Haushaltsfragen nichts bestimmen dürften und blablublapp. Die CDU beantragte die Verschiebung in den Finanzausschuss, SPD-Wiechering schimpfte und wütete auch zu dem Punkt und schließlich stimmte eine Mehrheit für die Verschiebung.

Zum MBI-Antrag für ein Moratorium zu Ruhrbania wollten FDP und SPD kein falsches Signal für das Katastrophenprojekt Trümmerbania setzen. Die CDU erkannte zwar den Wahnsinn, u.a. auch noch die Brückenköpfe abzureißen und für weitere 16 Mio. eine ebenerdige riesige Ampelkreuzung zu bauen, die den Verkehr ohnehin verschlechtern wird. Doch auch sie wollte dies nicht per Ratsbeschluss stoppen. Sie beantragte Verschiebung in den Planungsausschuss, was auch geschah!

Alles zusammen eine Riesenkatastrophe, weil Verwaltung und die Mehrheit der Politik außer Zeit gewinnen und weitermachen wie gehabt nichts im Sinn zu haben scheint. Die bedrohlichen Fakten zur Haushaltskatastrophe und zum Ruhrbaniadesaster werden einfach ignoriert.

So fahren SPD+CDU, diese beiden zweimaligen Wahlverlierer hintereinander, unsere Stadt Mülheim voll vor die Wand. Im Lokalradio morgens vor der Sitzung die Vorab-Verkündung der Stadtspitze: „Die Mülheimer Bürger sollen sich in den kommenden Jahren stärker an politischen Entscheidungen beteiligen. Das kündigten die Oberbürgermeisterin und der Kämmerer im Vorfeld der ersten Sitzung des neuen Stadtrates an. Vorstellbar sei eine Beteiligung über das Internet. So könnten die Mülheimer zum Beispiel Sparvorschläge einreichen. Diese sollen dann bei der Haushaltsplanung berücksichtigt werden.“ Na denn, ist doch alles bestens und von dem MBI-Antrag (s.o.) kein Wort! **Hauptsache, die Propaganda stimmt. Die Realität wird sich dann wie von selbst danach richten, oder?**

Mülheim, die Marktprobleme und die Kübelbäume

MBI-Antrag für den Planungsausschuss am 10.11.09 zu Wochenmarkt und Kübelbäumen

- 1. Die Verwaltung und die MST werden beauftragt, unverzüglich mit den Markthändlern auf der Schlosstr. die Verlängerung ihres Vertrages auszuhandeln, und zwar für mindestens 4 Tage in der Woche.**
- 2. Auf die Verlängerung der Kübelbaumreihen auf der Schloßstraße über die Viktoriastr./Synagogenplatz hinaus wird verzichtet, der Platz und das Straßenstück bis zum Forum bleiben baumfrei.**

Begründung: Die Verlängerung der Baumreihen sind u.a. mit dem Wochenmarkt, aber auch dem Weihnachtsmarkt nicht kompatibel.



Skandalös: Missachteter Elternwille bei der Schulwahl?!!

An der Grundschule Krähenbüschken wurden für das neue Schuljahr 78 Schüler angemeldet. Es sollen aber nur 2 Eingangsklassen gebildet werden. Das würde dazu führen, dass 36 Schüler abgewiesen und auf andere Schulen verteilt würden. Eine solche Vorgehensweise widerspricht der vom Gesetzgeber ausdrücklich ermöglichten freien Wahl auch der Grundschule. Die betroffenen Eltern sind ebenso enttäuscht wie die sehr engagierten Lehrkräfte an dieser Grundschule.

Die Bezirksvertretung 3 lehnte am 30. Oktober mehrheitlich mit den Stimmen von SPD, CDU, FDP den MBI-Antrag ab, eine 3. Eingangsklasse einzurichten. 3 CDUler und 1 Grüne enthielten sich.

Es ist skandalös, dass alle immer von Bildung fabulieren, bei der viel mehr getan werden müsse. Doch wenn es konkret wird, rangieren unsere Kinder immer unter fernem Liefen, dafür ist kein Geld mehr da oder wie beim Karussellmodell für das Stadion des VfB Speldorf sollen die Grundschüler von Arnoldstr.+Blötterweg auf ihren Schulsportplatz Hochfelder Str. verzichten, damit der Stadionumbau bezahlt werden kann.

Noch skandalöser ist es, dass die gleichen Parteien sich am 29. Okt. im Rat außerstande sahen, ein Ruhrbania-Moratorium zu beschließen und als erstes den überflüssigen Brückenabriss und Umbau des Nordbrückenkopfes für satte 16 Mio. Euro zu stoppen. Einige hunderttausend Euro für einen Container auf dem Schulgelände am Krähenbüschken sind aber angeblich nicht mehr aufzutreiben!

In Zeiten riesiger Haushaltslöcher müssen endlich die Prioritäten geändert werden! Sonst klaffen Sonntagssprüche und Realität derart auseinander, dass den Parteien der gesellschaftliche Frieden um die Ohren fliegt. Wer für Spielereien wie die Kübeleien auf der Schloßstraße oder den unsinnigen und dilettantischen MST-Einkaufsführer Geld zum Fenster hinaus wirft, kann die Nicht-Berücksichtigung des Elternwillens bei der Schulwahl nicht glaubwürdig begründen!

Einseitige Vertragsänderung der medl: Legen Sie Widerspruch ein!

Mitte Oktober erhielten viele medl-Kunden Post von der medl. Betreff:
„Erdgasliefervertrag - Änderung der Preisanpassungsregelungen“.

Ähnlich wie bereits im April versucht die medl erneut, einseitige Vertragsänderungen durchzuführen, die automatisch zum 1. Dezember in Kraft treten sollen, wenn der Kunde nicht seinerseits den Vertrag bis zum 31. Oktober kündigt.

Unabhängig von der Frage, ob diese Änderungen für die medl-Kunden von Vor- oder Nachteil sind, ist die Vorgehensweise der medl befremdlich und chaotisch.

Seit Mai hat sie vielen - aber nicht allen! - Sondervertragskunden gekündigt und neue Verträge angeboten, die z.T. bereits seit 1. Sept. oder 1. Okt. in Kraft getreten sind.

Kunden, deren „alter“ Vertrag noch länger läuft, werden nun aufgefordert, den Vertrag zu kündigen oder die Vertragsänderungen zu akzeptieren.

Medl schreibt: *„Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die hier mitgeteilten Änderungen als vereinbart gelten, falls Sie von Ihrem Kündigungsrecht keinen Gebrauch machen.“*

Ob noch mit „altem“ oder bereits mit „neuem“ Vertrag: Diese Vorgehensweise, die an Nötigung grenzt, sollte so nicht akzeptiert werden. Legen Sie deshalb Widerspruch dagegen ein. Dazu rät auch Frau RAin Holling.

Vordrucke in der MBI-Geschäftsstelle oder herunterladen über

<http://www.mbi-mh.de/Widerspruch-Medl-Vertragsaenderung.doc>

Nächstes Treffen zu Gaspreisen
Mittwoch, 18. November, um 19 Uhr
Gaststätte „Altes Schilderhaus“, Südstraße

gaspreise-~~runter~~-mh
BürgerInitiative

Eon kassierte gerichtliche Niederlage wegen Gaspreiserhöhung, wie die medl vorher auch!

Hamburg, 27.10.09: Mehrere Gaspreisrebelln haben erfolgreich gegen Preiserhöhungen von Eon Hanse geklagt. **Eon darf die Gaspreise für Endkunden nach einem Urteil nicht mehr ohne stichhaltige Begründung erhöhen.** Das Hamburger Landgericht erklärte nach mehr als vier Jahren Verhandlungsdauer eine Preisklausel in den Verträgen der Eon-Tochter Eon Hanse mit Endkunden für ungültig, wie bei medl!

Soll und kann der Kunde auch Stromzahlungen kürzen?!

Über Preisgleitklauseln dürfen auch Stromversorger sich nicht zusätzlich bereichern. Das wurde nun erstmals auch für Stromlieferverträge gerichtlich festgestellt. Geklagt hatte der Bund der Energieverbraucher gegen eine Preisgleitklausel der E.on-Tochter Stadtwerke Gelnhausen. (Aktenzeichen VIII ZR 31/08, Beschluss vom 20. Oktober 2009, Vorinstanz OLG Frankfurt, Urteil 1 U 41/07 vom 13.12.2007, Landgericht Frankfurt, Urteil vom 19. Januar 2007). Damit ist aktenkundig, dass die E.ON-Tochter die Strompreise unberechtigt erhöht hatte.

Es handelt sich um das erste Verfahren bundesweit gegen unzulässige Preisgleitklauseln in Stromlieferverträgen. Indirekt betroffen sind Millionen von Stromkunden, die den Stromanbieter oder den Tarif gewechselt haben und danach Preiserhöhungen hinnehmen mussten. Diese Preiserhöhungen dürften in den meisten Fällen ebenso unwirksam sein, wie im vorliegenden Fall. Auch die Wechselmöglichkeit zu einem anderen Anbieter und die Kündigungsmöglichkeit ändert daran nichts, so das Gerichtsurteil. „Kunden der Grundversorgung sind vom Urteil nicht betroffen“, sagte der Vorsitzende des Vereins, Dr. Aribert Peters. „Alle anderen Stromkunden sollten ihrer Stromrechnung schnellstens widersprechen und die laufenden Zahlungen um die zuviel bezahlten Beträge kürzen“.

Musterschreiben für Widersprüche vom Bund der Energieverbraucher als Einlageblatt bzw. S. 5

An:

Von:

Betr: Versorgung mit Strom, Gas, Fernwärme - Meine Kunden-Nr.:

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihr Zahlungsverlangen und bitte zunächst um Mitteilung, woraus Sie die behauptete Berechtigung zur einseitigen Preisfestsetzung herleiten.

Sollten Sie zu einer einseitigen Preisfestsetzung berechtigt sein, bindet mich eine solche nicht, so lange die Angemessenheit Ihrer jeweiligen Preisforderung nicht von mir anerkannt oder von dem zuständigen Gericht rechtskräftig festgestellt wurde.

Ich berufe mich insoweit auf § 315 Abs. 3 Satz 2 BGB.

Dies gilt in gleicher Weise für künftig mitgeteilte (erneut erhöhte) Preise.

Bitte weisen Sie mir die Erforderlichkeit und die Angemessenheit Ihrer Preisforderung durch eine nachvollziehbare und prüffähige Offenlegung Ihrer Kalkulationsgrundlage nach.

Weil der Einwand der Unbilligkeit die Nichtfälligkeit des Anspruchs zur Folge hat, möchten Sie bitte von Mahnungen, Sperrandrohungen etc. absehen. Wegen der Erhebung des Unbilligkeitseinwands fehlt es an einer fälligen Forderung. Die Androhung der Versorgungssperre ist auch nach § 17, Abs. 1 GasGVV und StromGVV unzulässig und möglicherweise sogar strafbar.

Guthaben aus etwaigen anderen Versorgungsverträgen sind mir in voller Höhe auszuführen. Eine etwa geschuldete Nachzahlung werde ich von mir aus bewirken. Einer Aufrechnung Ihrerseits widerspreche ich gemäß § 366, Abs.1, BGB.

Bis der billige Preis feststeht, zahle ich unter Vorbehalt einen geringeren als den von Ihnen verlangten Preis. Die Abschlagszahlungen reduziere ich ebenfalls. Auf den verminderten Preis beschränke ich die Ihnen erteilte Einzugsermächtigung.

Im Falle einer etwaigen gerichtlichen Auseinandersetzung darf ich Sie bitten, dieses Schreiben dem Gericht vorzulegen.

Mit freundlichem Gruß